



Kreis Offenbach

Schlussbericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2019**  
bei der  
**Gemeinde Egelsbach**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>6</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	6
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	7
1.3 Vorgegangene Prüfung	7
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Überörtliche Prüfung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>10</b>
3.1 Erlass der Haushaltssatzung	10
3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan	11
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans</b>	<b>11</b>
4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung	11
4.2 Teilergebnishaushalte/-rechnungen	14
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte	14
4.3 Gesamtfinaanzaushalt/-rechnung	16
4.3.1 Finanzrechnung	16
4.4 Vorläufige Haushaltsführung	16
4.5 Kassenkredite	17
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019</b>	<b>17</b>
5.1 Gesamtergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	18
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19
5.1.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge	19
5.1.1.4 Erträge aus Transferleistungen	19
5.1.1.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20
5.1.1.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	21
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	21
5.1.2.1 Personalaufwendungen	22

5.1.2.1.1 Stellenplan	22
5.1.2.1.2 Personal- und Versorgungsaufwand	22
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
5.1.2.3 Abschreibungen	23
5.1.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzaufwendungen	24
5.1.2.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	25
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
5.1.3 Finanzergebnis	25
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis	26
5.1.5 Jahresergebnis	26
5.2 Teilergebnisrechnungen	27
5.2.1 Teilergebnishaushalt	27
5.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)	28
5.3 Gesamtfinanzrechnung	30
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33
5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.	33
5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	34
5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	34
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	34
5.3.8 Feststellung des Finanzmittelbestandes	34
5.4 Teilfinanzrechnung	35
<b>6 Übertragung von Haushaltsmitteln</b>	<b>35</b>
<b>7 Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	<b>35</b>
7.1.1 Aktiva	36
7.1.1.1 Anlagevermögen	37
7.1.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37
7.1.1.1.2 Sachanlagen	37
7.1.1.1.3 Finanzanlagen	38

7.1.1.2 Umlaufvermögen	39
7.1.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39
7.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39
7.1.2 Passiva	40
7.1.2.1 Eigenkapital und Sonderposten	41
7.1.2.1.1 Eigenkapital	41
7.1.2.1.2 Netto-Position	42
7.1.2.2 Sonderposten	42
7.1.2.3 Rückstellungen	42
7.1.2.4 Verbindlichkeiten	44
7.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44
7.2 Rechenschaftsbericht	44
7.3 Anhang	45
7.4 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht	46
7.4.1 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	46
7.4.2 Anlagenübersicht	47
7.4.3 Verbindlichkeitenübersicht	47
7.4.4 Rückstellungsübersicht	48
7.4.5 Forderungsübersicht	48
<b>8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b>	<b>49</b>
8.1 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses	49
8.1.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich	49
8.1.2 Vermögensrechnung (Bilanz)	49
8.1.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität	49
8.2 Zusammenfassung	50
8.3 Wesentliche Ergebnisse	51
8.4 Korruptionsprävention	51
8.5 Datenschutz und Informationssicherheit	52
8.5.1 Datenschutz	52
8.5.2 Informationssicherheit	52
8.6 Umsetzung des § 2b UStG	53
8.7 Beteiligungen	54
8.7.1 Wirtschaftliche Betätigung	54
8.7.2 Beteiligungsbericht	54
8.8 Gesamtabschluss	55
<b>9 Kommunaler Bestätigungsvermerk</b>	<b>55</b>

**Tabellenverzeichnis****Seite**

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1 ....	12
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 ....	13
Tabelle 3: Teilhaushalte .....	15
Tabelle 4: Finanzhaushalt.....	16
Tabelle 5: Ergebnisrechnung.....	18
Tabelle 6: Plan-Ist Vergleich Steuern und steuerähnliche Erträge .....	19
Tabelle 7: Plan-Ist Vergleich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	20
Tabelle 8: Plan-Ist Vergleich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	20
Tabelle 9: Plan-Ist Vergleich sonstige ordentliche Erträge .....	21
Tabelle 10: Stellenplan .....	22
Tabelle 11: Plan-Ist Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	22
Tabelle 12: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	23
Tabelle 13: Plan-Ist Vergleich Abschreibungen .....	24
Tabelle 14: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse u.a. ....	24
Tabelle 15: Plan-Ist Vergleich Steueraufwendungen einschl. Umlagen .....	25
Tabelle 16: Plan-Ist Vergleich Finanzergebnis .....	25
Tabelle 17: Plan-Ist Vergleich Außerordentliches Ergebnis.....	26
Tabelle 18: Plan-Ist Vergleich der Teilhaushalte / Teilbudgets.....	28
Tabelle 19: Darstellung der ILV innerhalb der Teilhaushalte .....	29
Tabelle 20: Finanzrechnung (direkte Methode) .....	31
Tabelle 21: Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 nach Konten .....	34
Tabelle 22: Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2019 .....	35
Tabelle 23: Aktiva .....	36
Tabelle 24: Umlaufvermögen 31.12.2019.....	39
Tabelle 25: Passiva .....	41
Tabelle 26: Sonderposten 2019.....	42
Tabelle 27: Rückstellungen 2019 .....	42
Tabelle 28: Verbindlichkeitenübersicht 2019 .....	44
Tabelle 29: Anlagenspiegel 2019 (Auszug) .....	47
Tabelle 30: Verbindlichkeitenübersicht .....	47
Tabelle 31: Rückstellungsübersicht 2019 (Auszug).....	48
Tabelle 32: Forderungsübersicht 2019 .....	48
Tabelle 33: Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 .....	50
Tabelle 34: Beteiligungsübersicht.....	54

**Abbildungsverzeichnis****Seite**

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2019.....	18
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2019.....	21
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 .....	32
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 .....	32
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019.....	33
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019.....	33
Abbildung 7: Aktiva 2019 .....	37
Abbildung 8: Passiva .....	41

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Egelsbach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Egelsbach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Gemeindevorstands gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung. Im Berichtsjahr 2019 wurden bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung, sowie eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der jeweilige Prüfbericht liegt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach vor.

## **1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung**

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Tobias Wilbrand geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der zuständigen Prüferin Julia Habig durchgeführt.

Die von Herrn Bürgermeister Tobias Wilbrand unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 12.12.2022 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

## **1.3 Vorangegangene Prüfung**

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2018 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 21.04.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte am 10.06.2022.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).

- Sämtliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne/ Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde Egelsbach wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte zuletzt am 14.12.2022.

### 2.1.2 Buchführung

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Egelsbach erfolgt über das Infoma-Programmmodul NSK der ekom21 zum Prüfungszeitpunkt in der Version „7“. Für dieses IT-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen (TÜVIT) vom 17.12.2020 mit Gültigkeit bis zum 31.12.2023 vor.

Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem Infoma NSK in der Version 7 erstellt.

Die Buchführung erfolgt ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### 2.1.3 Überörtliche Prüfung

Eine bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses zu berücksichtigende überörtliche Prüfung hat nicht stattgefunden.

## 2.2 **Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2020). Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 13.04.2021 aufgestellt und damit **nicht** fristgerecht.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.3 **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wirtschaftlich geführt wird.

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Erlass der Haushaltssatzung

In der Sitzung am 27.03.2019 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2019 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2018 wurde **nicht** eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 27.06.2019 unter Auflagen vom Regierungspräsidium Darmstadt erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 S. 3 HGO erst nach der Genehmigung durch das Regierungspräsidium bekannt gemacht.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 30.407.747,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 30.039.745,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Überschuss von 10.402,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Gemeinde reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 29.710.157,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 28.821.815,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 904.500,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.710.000,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.805.500,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 798.000,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.007.500,00 € geplant.

Es wurden 2.805.500,00 € für Kredite zu Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 735.000,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.500.000,00 € beschlossen und genehmigt.

Mit Veranschlagung von

- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

### **3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan**

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht/ des Regierungspräsidenten zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist im § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung gesetzlich verankert und wird durch den § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend ergänzt, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten.

Das von der Gemeinde Egelsbach erstellte und mit der Haushaltssatzung am 27.03.2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde mit Schreiben vom 27.06.2019 von Seiten des Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung genehmigt.

## **4 Ausführung des Haushaltsplans**

### **4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung**

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über-/außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um rund 1.239.768 €. Dazu trugen ein um 1.181.449 € besseres Verwaltungsergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 1.229.757 €.

<b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung Teil 1</b>		
<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	<b>Ansatz 2019 €</b>	<b>Ergebnis 2019 €</b>
Summe der ordentlichen Erträge	30.129.397,00	29.919.019,16
Summe der ordentlichen Aufwendungen	30.039.745,00	28.647.918,36
Verwaltungsergebnis	89.652,00	1.271.101,80
Finanzerträge	278.350,00	301.108,92
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	357.600,00	332.050,74
Finanzergebnis	-79.250,00	-30.941,82
Ordentliches Ergebnis	10.402,00	1.240.158,98
Außerordentliche Erträge	0,00	10.388,51
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	377,04
Außerordentliches Ergebnis	0,00	10.011,47
<b>Jahresergebnis</b>	<b>10.402,00</b>	<b>1.250.170,45</b>

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

<b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschrieb. Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Mehr-/ Weniger zu Ansatz (Sp.3 / Sp.2)</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Mehr-/ Weniger 2019 zu 2018 (Sp.3./ Sp.5)</b>
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	842.772,00	920.537,53	77.765,53	931.267,01	-10.729,48
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.413.050,00	4.455.699,97	42.649,97	4.505.505,24	49.805,27
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	269.025,00	202.037,99	-66.987,01	252.719,46	-50.681,47
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	19.200.500,00	18.459.870,31	-740.629,69	18.608.317,23	-148.446,92
6. Erträge a. Transferleistungen	545.000,00	545.923,20	923,20	532.608,00	13.315,20
7. Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	3.257.390,00	3.263.929,72	6.539,72	2.774.819,82	489.109,90
8. Erträge a. d. Auflösung v. SoPos a. Invest.zuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	697.590,00	690.514,72	-7.075,28	698.685,02	-8.170,30
9. Sonstige ordentliche Erträge	904.070,00	1.380.505,72	476.435,72	891.887,53	488.618,19
10. Summe der ordentlichen Erträge	30.129.397,00	29.919.019,16	-210.378	29.195.809,31	723.209,85

<b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschrieb. Ansatz 2019</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Mehr-/ Weniger zu Ansatz (Sp.3 / Sp.2)</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Mehr-/ Weniger 2019 zu 2018 (Sp.3./ Sp.5)</b>
1	2	3	4	5	6
11. Personalaufwendungen	9.090.700,00	8.879.905,82	-210.794,18	8.600.141,81	279.764,01
12. Versorgungsaufwendungen	1.052.000,00	1.081.083,78	29.083,78	1.642.340,34	-561.256,56
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.007.395,00	4.506.693,83	-500.701,17	4.774.696,42	-268.002,59
14. Abschreibungen	1.851.530,00	1.708.651,14	-142.878,86	1.863.186,90	-154.535,76
15. Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besond. Finanzaufwendungen	3.597.290,00	3.444.226,94	-153.063,06	3.517.316,38	-73.089,44
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. gesetz. Umlageverpflichtungen	9.350.000,00	9.004.416,73	-345.583,27	8.721.876,80	282.539,93
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentl. Aufwendungen	20.830,00	22.940,12	2.110,12	20.333,59	2.606,53
19. Summe d. ordentl. Aufwendungen	30.039.745,00	28.647.918,36	-1.391.826,64	29.139.892,24	-491.973,88
20. Verwaltungsergebnis	89.652,00	1.271.100,80	1.181.448,80	55.917,07	1.215.183,73
21. Finanzerträge	278.350,00	301.108,92	22.758,92	595.095,31	-293.986,39
22. Zinsen u.a. Finanzaufwendungen	357.600,00	332.050,74	-25.549,26	297.182,73	34.868,01
23. Finanzergebnis	-79.250,00	-30.941,82	48.308,18	297.912,58	-328.854,40
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	30.407.747,00	30.220.128,08	-187.618,92	29.790.904,62	429.223,46
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	30.397.345,00	28.979.969,10	-1.417.375,90	29.437.074,97	457.105,87
24. Ordentliches Ergebnis	10.402,00	1.240.158,98	1.229.756,98	353.829,65	886.329,33
25. Außerordentliche Erträge	0,00	10.388,51	10.388,51	213.996,17	-203.607,66
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	377,04	377,04	2.560,68	-2.183,64
27. außerordentliches Ergebnis	0,00	10.011,47	10.011,47	211.435,59	-201.424,12
28. Jahresergebnis	<b>10.402,00</b>	<b>1.250.170,45</b>	<b>1.239.768,45</b>	<b>565.265,24</b>	<b>684.905,21</b>

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

## Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 210.377,84 € niedriger aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 1.391.826,64 € niedriger aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 48.308,18 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 10.011,47 €.

## Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 1.181.448,80 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 1.229.756,98 €

- verbesserte sich das Jahresergebnis um 1.239.768,45 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 1.215.183,73 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 886.329,33 €
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 201.424,12 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 684.905,21 €.

## 4.2 Teilergebnishaushalte/-rechnungen

### 4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Gemeinde Egelsbach hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2019 €	Jahresergebnis Ist 2019 €
Gemeindeorgane	-348.000,00	-269.635,01
Allgemeine Verwaltung	-2.109.135,00	-1.509.052,83
Finanzverwaltung	-640.100,00	-548.286,44
Hilfsbetriebe der Verwaltung	-1.792.270,00	-1.576.819,83
Standesamt	-48.690,00	-35.071,63
Statistik und Wahlen	-16.350,00	-8.415,04
Ordnungsangelegenheiten	-643.485,00	-568.836,97
Brandschutz	-350.770,00	-312.789,30
Katastrophenschutz	-11.355,00	-2.055,74
Musikschulen	25.850,00	35.785,07
Volkshochschulen	-44.840,00	-63.499,96
Bücherei	-10.470,00	-10.596,73
Heimat und sonstige Kulturpflege	-272.961,00	-216.692,48
Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00
Grundversorgung und Hilfen n.d. 12. Buch SGB	-57.600,00	-57.696,15
Hilfen für Asylbewerber	2.300,00	10.053,27
Soziale Einrichtungen	-80.280,00	-100.829,58
Förderung -von Trägern der Wohlfahrtspflege	-35.000,00	-31.544,31
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	-12.000,00	-11.999,56
Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- & Familien	-13.360,00	-11.497,77
Tageseinrichtungen für Kinder	-2.954.600,00	-2.850.972,90
Einrichtungen der Jugendarbeit	-144.170,00	-141.500,00

Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- & Fam.hilfe	-463.440,00	-363.522,29
Kur- und Badeeinrichtungen	400,00	-943,35
Förderung des Sports	-47.400,00	-47.400,00
Sportstätten und Bäder	-372.435,00	-477.582,96
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	-72.630,00	-65.781,35
Bau- und Grundstücksordnung	-344.670,00	-294.704,64
Wohnbauförderung	25.300,00	3.620,24
Elektrizitätsversorgung	285.000,00	283.471,52
Gasversorgung	50.000,00	49.893,87
Wasserversorgung	95.000,00	116.758,13
Abfallwirtschaft	221.630,00	142.662,69
Abwasserbeseitigung	-2.400,00	162.890,24
Gemeindestraßen	-925.230,00	-790.386,76
ÖPNV	-52.170,00	-38.277,36
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-19.950,00	-10.010,49
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	-56.750,00	-53.272,12
Friedhofs- und Bestattungswesen	79.460,00	76.385,79
Naturschutz- und Landschaftspflege	-65.000,00	-76.152,95
Land- und Forstwirtschaft	-18.097,00	15.940,81
Umweltschutzmaßnahmen	-101.110,00	-100.272,02
Wirtschaftsförderung	-89.050,00	-74.377,42
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	60.000,00	70.611,39
Steuern, allg. Zuweisungen	11.720.830,00	11.276.874,61
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-339.600,00	-278.841,43
Abwicklung der Vorjahre	0,00	4.540,19
<b>Gesamt</b>	<b>10.402,00</b>	<b>1.250.170,45</b>

Tabelle 3: *Teilhaushalte*

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

### 4.3 Gesamtfinauzhaushalt/-rechnung

#### 4.3.1 Finanzrechnung

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.710.157,00	28.950.802,98
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.821.815,00	27.859.646,14
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	888.342,00	1.091.156,84
Summe d. Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	904.500,00	156.492,98
Summe d. Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	8.129.656,28	1.353.149,39
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-7.225.156,28	-1.196.656,41
Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	2.805.500,00	142.976,70
Auszahlung. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	798.000,00	656.364,26
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	2.007.500,00	-513.387,56
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegt. Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	203.214,83
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	258.157,55
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 u. Nr. 11)	0,00	-54.942,72
Gepplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	1.194.107,82
Gepplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-4.329.314,28	-673.829,85
<b>Gepplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)</b>	<b>-4.329.314,28</b>	<b>520.277,97</b>

Tabelle 4: Finanzhaushalt

### 4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2019 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 30.10.2019 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO). Die Gemeinde beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

## 4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 3.500.000,00 €. Zum Stichtag am 31.12.2019 wurden weder Kassenkredite noch Überziehungskredite der Girokonten in Anspruch genommen wurden.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

### 5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	931.267,01	842.772,00	920.537,53	77.765,53
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.505.505,24	4.413.050,00	4.455.699,97	42.649,97
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	252.719,46	269.025,00	202.037,99	-66.987,01
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzlichen Umlagen	18.608.317,23	19.200.500,00	18.459.870,31	-740.629,69
6. Erträge aus Transferleistungen	532.608,00	545.000,00	545.923,20	923,20
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.774.819,82	3.257.390,00	3.263.929,72	6.539,72
8. Erträge a. d. Auflösung v. SoPos a. Invest.-zuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	698.685,02	697.590,00	690.514,72	-7.075,28
9. Sonstige ordentliche Erträge	891.887,53	904.070,00	1.380.505,72	476.435,72
10. Summe der ordentl. Erträge (Nr.1 bis 9)	29.195.809,31	30.129.397,00	29.919.019,16	-210.377,84
11. Personalaufwendungen	8.600.141,81	9.090.700,00	8.879.905,82	-210.794,18
12. Versorgungsaufwendungen	1.642.340,34	1.052.000,00	1.081.083,78	29.083,78
13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.774.696,42	5.007.395,00	4.506.693,83	-500.701,17
14. Abschreibungen	1.863.186,90	1.851.530,00	1.708.651,14	-142.878,86
15. Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besond. Finanzaufwendungen	3.517.316,38	3.597.290,00	3.444.226,94	-153.063,06
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwend. a. gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.721.876,80	9.350.000,00	9.004.416,73	-345.583,27

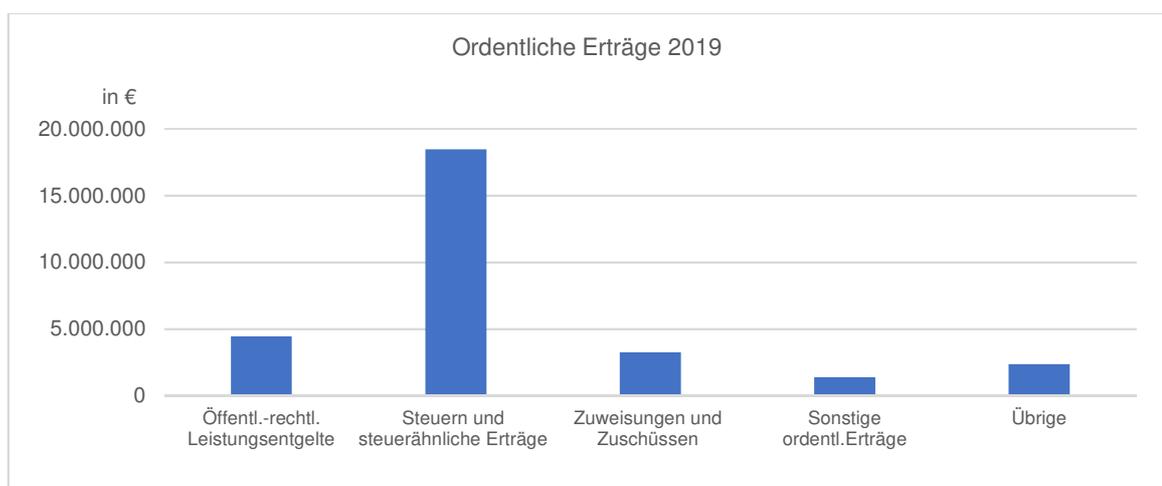
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonst. ordentliche Aufwendungen	20.333,59	20.830,00	22.940,12	2.110,12
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	29.139.892,24	30.039.745,00	28.647.918,36	-1.391.826,64
20. Verwaltungsergebnis (Nr.10/Nr.19)	55.917,07	89.652,00	1.271.100,80	1.181.448,80
21. Finanzerträge	595.095,31	278.350,00	301.108,92	22.758,92
22. Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	297.182,73	357.600,00	332.050,74	-25.549,26
23. Finanzergebnis (Nr.21./22)	297.912,58	-79.250,00	-30.941,82	48.308,18
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	29.790.904,62	30.407.747,00	30.220.128,08	-187.618,92
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	29.437.074,97	30.397.345,00	28.979.969,10	-1.417.375,90
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24./Nr.25)	353.829,65	10.402,00	1.240.158,98	1.229.756,98
27. Außerordentliche Erträge	213.996,17	0,00	10.388,51	10.388,51
28. Außerordentliche Aufwendungen	2.560,68	0,00	377,04	377,04
29. außerordentl. Ergebnis (Nr.27./Nr.28)	211.435,59	0,00	10.011,47	10.011,47
<b>30. Jahresergebnis (Nr.26 und Nr.29)</b>	<b>565.265,24</b>	<b>10.402,00</b>	<b>1.250.170,45</b>	<b>1.239.768,45</b>

Tabelle 5: *Ergebnisrechnung*<sup>1</sup>

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2019 betragen 29.919.019,16 € und stellen sich wie folgt dar:

Abbildung 1: *Ordentliche Erträge 2019*

<sup>1</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist Ergebnis - fortgeschriebener Ansatz).

#### 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Einkommensteueranteil	8.335.000,00	8.348.668,64	13.668,64
Umsatzsteueranteil	795.000,00	895.624,87	100.624,87
Grundsteuer A	11.500,00	17.415,57	5.915,57
Grundsteuer B	3.945.000,00	3.961.941,36	16.941,36
Gewerbesteuer	5.200.000,00	4.443.697,04	-756.302,96
Spielapparate-, Vergnügungssteuer	850.000,00	727.517,98	-122.482,02
Hundesteuer	64.000,00	65.004,85	1.004,85
<b>Erträge aus Steuern</b>	<b>19.200.500,00</b>	<b>18.459.870,31</b>	<b>-740.629,69</b>

Tabelle 6: *Plan-Ist Vergleich Steuern und steuerähnliche Erträge*

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile betragen insgesamt 18.459.870,31 € (Vorjahr: 18,6 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 61,7 % (Vorjahr 62,02 %) der ordentlichen Erträge ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

Bei der Spielapparate- und Vergnügungssteuer wurde 2019 der Planansatz um rd. 122.500 € unterschritten (-14,4%).

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

#### 5.1.1.4 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Gemeinde anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

#### 5.1.1.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Schlüsselzuweisungen	1.224.000,00	1.224.870,96	870,96
Zuweisung Land f. lfd. Zwecke	1.207.300,00	1.207.994,56	694,56
Zuweisung Kreis f. lfd. Zwecke	806.090,00	803.401,71	-2.688,29
Sonstige Zuweisungen	20.000,00	27.662,46	7.662,46
<b>Ergebnis</b>	<b>3.257.390,00</b>	<b>3.263.929,69</b>	<b>6.539,69</b>

Tabelle 7: *Plan-Ist Vergleich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen*

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen entsprachen im Prüfungsjahr weitgehend der Planung.

Die Schlüsselzuweisungen betragen in 2019 rd. 1,2 Mio. €; im Vorjahr 2018 wurden 1,5 Mio. € vereinnahmt.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Sonderposten für erhaltene Investitionszuw., -zuschüsse und Investitionsbeiträge	20.350,00	20.334,59	-15,41
Sonderposten Invest. öffentl. Bereich	193.140,00	182.034,94	-11.105,06
Sonderposten für den nicht öffentl. Bereich	920,00	5.003,28	4.083,28
Sonderposten Inv.Beiträge	140.500,00	140.491,72	-8,28
Sonstige Sonderposten	342.680,00	342.650,19	-29,81
<b>Summe</b>	<b>697.590,00</b>	<b>690.514,72</b>	<b>-7.075,28</b>

Tabelle 8: *Plan-Ist Vergleich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

### 5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Erlöse aus Kantinenbetrieb	411.200,00	424.572,90	13.372,90
Konzessionsabgaben	464.170,00	494.949,86	30.779,86
Fehlbelegungsabgabe	28.000,00	4.326,02	-23.673,98
Andere Nebenerlöse	700,00	5.476,76	4.776,76
Schadenersatzleistungen	0,00	0,00	0,00
Ertr. a. d. Herabs. u. Auflösung v. Rückst.	0,00	448.704,28	448.704,28
Eigenbeteiligung Beihilfe	0,00	2.475,90	2.475,90
<b>Ergebnis</b>	<b>904.070,00</b>	<b>1.380.505,72</b>	<b>476.435,72</b>

Tabelle 9: *Plan-Ist Vergleich sonstige ordentliche Erträge*

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz um 476.435,72 € vermehrt. Die Mehrung resultiert im Wesentlichen aus der Position „Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen“.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 betragen 28.647.918,36 € und gliedern sich wie folgt:

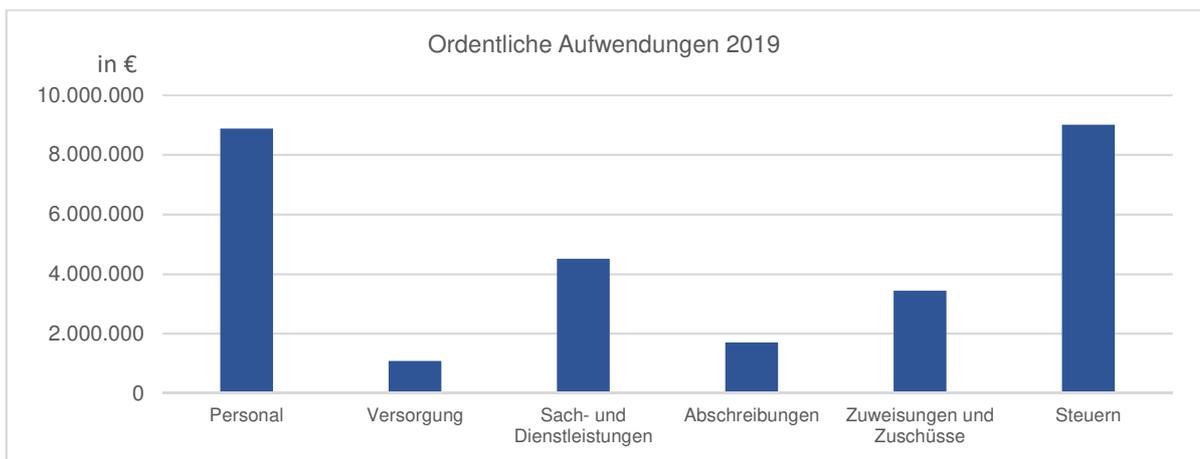


Abbildung 2: *Ordentliche Aufwendungen 2019*

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2018 <sup>2</sup>	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
Beamte	6	6	4
Arbeitnehmer	144,78	179,01	149,11
<b>Insgesamt</b>	<b>150,78</b>	<b>185,01</b>	<b>153,11</b>

Tabelle 10: *Stellenplan*

#### 5.1.2.1.2 Personal- und Versorgungsaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Personalaufwand	9.090.700,00	8.879.905,82	-210.794,18
Versorgungsaufwand	1.052.000,00	1.081.083,78	29.083,78
<b>Ergebnis</b>	<b>10.142.700,00</b>	<b>9.960.989,60</b>	<b>-181.710,40</b>

Tabelle 11: *Plan-Ist Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen*

Die Personalaufwendungen fielen um rd. 211 T€ niedriger als die Planung aus. Bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu einer leichten Erhöhung in Höhe von rund 29 T€.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwen-

<sup>2</sup> Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018

dungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Sach- und Dienstleistungen	5.077.395,00	4.506.693,83	-570.701,17
<b>Ergebnis</b>	<b>5.077.395,00</b>	<b>4.506.693,83</b>	<b>-570.701,17</b>

Tabelle 12: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Einsparungen erfolgten u.a. bei Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen, sowie Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Aufwendungen für Sachverständige, sowie für andere Beratungsleistungen.

Mehraufwendungen fielen u.a. für Ab-/Wasser, sowie für Leiharbeitskräfte an.

### 5.1.2.3 Abschreibungen

Bei der Gemeinde findet die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen sowie an verwaltungsüblichen und anerkannten Nutzungsdauern bei der Gemeinde.<sup>3</sup> Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Abschreibungen Konzessionen	17.420,00	9.456,67	-7.963,33
Abschreibungen aktivierte Investitionszuw.	153.550,00	146.898,74	-6.651,26
Abschreibungen Gebäude und Infrastrukturver.	1.291.180,00	1.199.227,59	-91.952,41

<sup>3</sup> Jahresabschluss 2019; Anlage 6; Kapitel „IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, S. 6

Abschreibungen Anlagen	11.360,00	11.492,75	132,75
Abschreibungen Betriebsausstattung	126.210,00	109.448,41	-16.761,59
Abschreibungen Fuhrpark	85.120,00	78.459,30	-6.660,70
Abschreibungen Geschäftsausstattung	37.020,00	17.572,30	-19.447,70
Abschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter	54.670,00	59.338,81	4.668,81
Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigungen	75.000,00	76.756,57	1.756,57
<b>Ergebnis</b>	<b>1.851.530,00</b>	<b>1.708.651,14</b>	<b>-142.878,86</b>

Tabelle 13: Plan-Ist Vergleich Abschreibungen

Die nachgewiesenen Abschreibungen machen rd. 6 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen aus (Vorjahr: 6,4%). Die wesentlichen Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens.

#### 5.1.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzaufwendungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen haben sich im Vergleich zum Planansatz geringfügig um 153.063,06 € verringert. Sie betragen – wie im Vorjahr – rund 12 % der ordentlichen Aufwendungen.

Wesentliche Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Zuweisungen f. laufende Zweck an Gemeinden	90.000,00	62.849,22	-27.150,78
Zuweisungen Wasser- und Abwasserverband	2.215.000,00	2.110.400,64	-104.599,36
Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche	334.990,00	323.253,73	-11.736327
Sonstige Erstattungen Bund	4.100,00	476,44	-3.623,56
Sonstige Erstattungen Land	900,00	0,00	-900,00
Erstattungen Abfallw. Gebietskörperschaften	432.000,00	399.926,92	-32.073,08
Erstattungen Abfallwirtschaft private Unternehmen	492.800,00	518.530,90	25.730,90
Erstattungen Übrige Bereiche	27.500,00	28.789,09	1.289,09
<b>Ergebnis</b>	<b>3.597.290,00</b>	<b>3.444.226,94</b>	<b>-153.063,06</b>

Tabelle 14: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse u.a.

### 5.1.2.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Kreisumlage	5.393.000,00	5.392.392,00	-608,00
Schulumlage	3.353.000,00	3.353.015,00	15,00
Veränderung Rückst. Kreis-/Schulumlage	-400.000,00	-503.800,00	103.800,00
Gewerbesteuerumlage	950.000,00	709.028,38	-240.971,62
Umlage Regionalverband	54.000,00	53.781,35	-218,65
<b>Ergebnis</b>	<b>9.350.000,00</b>	<b>9.004.416,73</b>	<b>-345.583,27</b>

Tabelle 15: *Plan-Ist Vergleich Steueraufwendungen einschl. Umlagen*

Die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde Egelsbach waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von zusammen 8,8 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie rund 30,5 % (Vorjahr: 30 %) der ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

### 5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind.

Bei der Gemeinde Egelsbach wurden auf der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Grundsteuer i.H.v. insgesamt 17.700,61 € und Kfz-Steuern i.H.v. insgesamt 5.239,51 € gebucht.

### 5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Finanzerträge	278.350,00	301.108,92	22.758,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	357.600,00	332.050,74	-25.549,26
<b>Ergebnis</b>	<b>-79.250,00</b>	<b>-30.941,82</b>	<b>48.308,18</b>

Tabelle 16: *Plan-Ist Vergleich Finanzergebnis*

Aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen ergibt sich ein negatives Finanzergebnis, das sich mit -30.941,82 € (Vorjahr: 297.182,58 €) im Vergleich zum Planansatz verbessert.

Die Erträge ergaben sich insbesondere durch Gewinnausschüttungen bzw. Ausgleichszahlungen von Beteiligungen und Zinsen aus gewährten Darlehen.

Aufwendungen entstanden u.a. durch Darlehenszinsen für Darlehen und Kassenkredite, sowie für Erstattungszinsen.

#### 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 10.011,47 €.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Außerordentliche Erträge	0,00	10.388,51	10.388,51
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	377,04	377,04
<b>Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>10.011,47</b>	<b>10.011,47</b>

Tabelle 17: *Plan-Ist Vergleich Außerordentliches Ergebnis*

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

#### 5.1.5 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (1.240.158,98 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (10.011,47 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 1.250.170,45 € (Vorjahr: 565.265,24 €). Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

### 5.2.1 Teilergebnishaushalt

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Teilhaushalt - Bezeichnung	Fortgeschrieb. Ansatz 2019 €	Jahresergebnis Ist 2019 €	Abweichung %
Gemeindeorgane	-348.000,00	-269.635,01	-22,5
Allgemeine Verwaltung	-2.109.135,00	-1.509.052,83	-28,5
Finanzverwaltung	-640.100,00	-548.286,44	-14,3
Hilfsbetriebe der Verwaltung	-1.792.270,00	-1.576.819,83	-12,0
Standesamt	-48.690,00	-35.071,63	-28,0
Statistik und Wahlen	-16.350,00	-8.415,04	-48,5
Ordnungsangelegenheiten	-643.485,00	-568.836,97	-11,6
Brandschutz	-350.770,00	-312.789,30	-10,8
Katastrophenschutz	-11.355,00	-2.055,74	-81,9
Musikschulen	25.850,00	35.785,07	38,4
Volkshochschulen	-44.840,00	-63.499,96	41,6
Bücherei	-10.470,00	-10.596,73	1,2
Heimat und sonstige Kulturpflege	-272.961,00	-216.692,48	-20,6
Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00	0,0
Grundversorgung und Hilfen n.d. 12. Buch SGB	-57.600,00	-57.696,15	0,2
Hilfen für Asylbewerber	2.300,00	10.053,27	337,1
Soziale Einrichtungen	-80.280,00	-100.829,58	25,6
Förderung -von Trägern der Wohlfahrtspflege	-35.000,00	-31.544,31	-9,9
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	-12.000,00	-11.999,56	0,0
Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- & Familien	-13.360,00	-11.497,77	-13,9
Tageseinrichtungen für Kinder	-2.954.600,00	-2.850.972,90	-3,5
Einrichtungen der Jugendarbeit	-144.170,00	-141.500,00	-1,9
Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	-463.440,00	-363.522,29	-21,6
Kur- und Badeeinrichtungen	400,00	-943,35	-335,8
Förderung des Sports	-47.400,00	-47.400,00	0,0
Sportstätten und Bäder	-372.435,00	-477.582,96	28,2
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	-72.630,00	-65.781,35	-9,4
Bau- und Grundstücksordnung	-344.670,00	-294.704,64	-14,5
Wohnbauförderung	25.300,00	3.620,24	-85,7
Elektrizitätsversorgung	285.000,00	283.471,52	-0,5
Gasversorgung	50.000,00	49.893,87	-0,2
Wasserversorgung	95.000,00	116.758,13	22,9
Abfallwirtschaft	221.630,00	142.662,69	-35,6
Abwasserbeseitigung	-2.400,00	162.890,24	6.887,1
Gemeindestraßen	-925.230,00	-790.386,76	-14,6
ÖPNV	-52.170,00	-38.277,36	-26,6
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-19.950,00	-10.010,49	-49,8

<b>Teilhaushalt - Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschrieb. Ansatz 2019 €</b>	<b>Jahresergebnis Ist 2019 €</b>	<b>Abweichung %</b>
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	-56.750,00	-53.272,12	-6,1
Friedhofs- und Bestattungswesen	79.460,00	76.385,79	-3,9
Naturschutz- und Landschaftspflege	-65.000,00	-76.152,95	17,2
Land- und Forstwirtschaft	-18.097,00	15.940,81	188,1
Umweltschutzmaßnahmen	-101.110,00	-100.272,02	-0,8
Wirtschaftsförderung	-89.050,00	-74.377,42	-16,5
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	60.000,00	70.611,39	17,7
Steuern, allg. Zuweisungen	11.720.830,00	11.276.874,61	-3,8
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-339.600,00	-278.841,43	-17,9
Abwicklung der Vorjahre	0,00	4.540,19	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>10.402,00</b>	<b>1.250.170,45</b>	

Tabelle 18: Plan-Ist Vergleich der Teilhaushalte / Teilbudgets

Gegenüber dem Planansatz verbesserte sich unter anderem die Teilhaushalte „Abwasserbeseitigung“, „Allgemeine Verwaltung“ und „Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe“.

Insgesamt war die Summe aller Teilhaushalte identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.

### 5.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar:

<b>Teilhaushalt - Bezeichnung</b>	<b>Kosten ILV €</b>	<b>Erlöse ILV €</b>	<b>Saldo/ Ausgleich €</b>
Gemeindeorgane	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Verwaltung	-97.700,64	0,00	-97.700,64
Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00
Hilfsbetriebe der Verwaltung	-146.122,44	1.218.271,53	1.072.149,09
Standesamt	0,00	0,00	0,00
Statistik und Wahlen	-3.225,90	0,00	-3.225,90
Ordnungsangelegenheiten	-976,13	0,00	-976,13
Brandschutz	-20.864,75	0,00	-20.864,75
Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00
Musikschulen	0,00	0,00	0,00
Volkshochschulen	6.802,80	0,00	6.802,80
Bücherei	-1.358,74	0,00	-1.358,74
Heimat und sonstige Kulturpflege	-94.600,65	0,00	-94.600,65
Förderung von Kirchengemeinden	0,00	0,00	0,00

Grundversorgung und Hilfen nach dem 12. Buch SGB	0,00	0,00	0,00
Hilfen für Asylbewerber	-9.267,40	0,00	-9.267,40
Soziale Einrichtungen	-11.065,07	0,00	-11.065,07
Förderung -von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00
Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- & Familien	0,00	0,00	0,00
Tageseinrichtungen für Kinder	-129.974,87	0,00	-129.974,87
Einrichtungen der Jugendarbeit	-1.067,07	0,00	-1.067,07
Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	-45.830,85	0,00	-45.830,85
Kur- und Badeeinrichtungen	-1.191,69	0,00	-1.191,69
Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00
Sportstätten und Bäder	-83.124,11	0,00	-83.124,11
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Bau- und Grundstücksordnung	-6.753,94	0,00	-6.753,94
Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	-65.180,40	0,00	-65.180,40
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00
Gemeindestraßen	-172.049,56	0,00	-172.049,56
ÖPNV	-1.741,30	0,00	-1.741,30
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-167.397,60	0,00	-167.397,60
Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen	-5.123,70	0,00	-5.123,70
Friedhofs- und Bestattungswesen	-144.869,62	0,00	-144.869,62
Naturschutz- und Landschaftspflege	-2.862,30	0,00	-2.862,30
Land- und Forstwirtschaft	-12.725,60	0,00	-12.725,60
Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Steuern, allg. Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-1.218.271,53</b>	<b>1.218.271,53</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 19: Darstellung der ILV innerhalb der Teilhaushalte

### 5.3 Gesamtf finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Gemeinde führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2018 €</b>	<b>Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr €</b>	<b>Ergebnis Haushaltsjahr 2019 €</b>	<b>Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €</b>
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	928.827,33	842.772,00	923.127,29	80.355,29
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.591.825,77	4.413.050,00	4.522.908,71	109.858,71
3. Kostenersatzleist. u. -erstattungen	186.997,24	269.025,00	265.688,74	-3.336,26
4. Steuern u. steuerähnl. Erträge einschließl. Erträge a. gesetz. Umlagen	18.523.405,25	19.200.500,00	18.126.189,81	-1.074.310,19
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	532.608,00	545.000,00	545.923,20	923,20
6. Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	2.710.150,69	3.257.390,00	3.305.721,08	48.331,08
7. Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	536.953,83	278.350,00	256.705,61	-21.644,39
8. Sonst. ordentl. Einzahlungen u. sonst. außerordentl. Einzahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeit ergeben	1.200.335,99	904.070,00	1.004.538,54	100.468,54
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis 8)	29.211.104,10	29.710.157,00	28.950.802,98	-759.354,02
10. Personalauszahlungen	8.564.010,62	9.090.700,00	8.922.278,43	-168.421,57
11. Versorgungsauszahlungen	885.132,02	928.000,00	919.840,10	-8.159,90
12. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleist.	4.715.380,82	5.077.395,00	4.627.419,98	-449.975,02
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Auszahlungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besond. Finanzauszahlungen	3.509.632,08	3.597.290,00	3.545.778,87	-51.511,13
15. Auszahlungen f. Steuern einschließl. Auszahlungen a. gesetz. Umlageverpflicht.	9.600.564,18	9.750.000,00	9.491.677,70	-258.322,30
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	303.464,11	357.600,00	326.255,61	-31.344,39
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonstige außerordentl. Auszahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeit ergeben	12.536,82	20.830,00	26.395,45	5.565,45
18. Summe der Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr.10 bis 17)	27.590.720,65	28.821.815,00	27.859.646,14	-962.168,86
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr.9/ Nr.18)	1.620.383,45	888.342,00	1.091.156,84	202.814,84
20. Einzahlungen a. Investitionszuweis. u. -zuschüssen sowie a. Investitionsbeiträgen	6.469,80	877.500,00	26.584,00	-850.916,00
21. Einzahlungen a. Abgängen v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. d. immat. Anlagevermögens	224.560,00	0,00	8.947,00	8.947,00
22. Einzahlungen a. Abgängen v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	76.984,16	27.000,00	120.961,98	93.961,98

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018 €	Fortgeschrieb. Ansatz Haushaltsjahr €	Ergebnis Haushaltsjahr 2019 €	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	308.013,96	904.500,00	156.492,98	-748.007,02
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.216,68	2.325.592,25	138.663,77	-2.186.928,48
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	144.594,29	3.739.571,25	679.637,47	-3.059.933,78
26. Auszahlungen f. Investitionen i. d. sonst. Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	130.397,79	1.698.492,78	217.458,79	-1.481.033,99
27. Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen	15.322,68	366.000,00	317.389,36	-48.610,64
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	321.531,44	8.129.656,28	1.353.149,39	-6.776.506,89
29. Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelbedarf a. Investitionstätigkeit (Nr. 23/ Nr.28)	-13.517,48	-7.225.156,28	-1.196.656,41	6.028.499,87
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	1.606.865,97	-6.336.814,28	-105.499,57	6.231.314,71
31. Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtschaftlich vergleich. Vorgängen f. Investitionen	0,00	2.805.500,00	142.976,70	-2.662.523,30
32. Auszahl. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	365.908,66	798.000,00	656.364,26	-141.635,74
33. Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelbedarf a. Finanzierungstätigkeit (Nr. 31/ 32)	-365.908,66	2.007.500,00	-513.387,56	-2.520.887,56
34. Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende d. Haushaltsjahres (Nr. 30 u. 33)	1.240.957,31	-4.329.314,28	-618.887,13	3.710.427,15
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	403.232,84	0,00	203.214,83	203.214,83
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten)	1.607.219,80	0,00	258.157,55	258.157,55
37. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf a. HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35/ 36)	-1.203.986,96	0,00	-54.942,72	-54.942,72
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.157.137,47	0,00	1.194.107,82	1.194.107,82
39. Veränderung d. Bestandes a. Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	36.970,35	-4.329.314,28	-673.829,85	3.655.484,43
<b>40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.194.107,82</b>	<b>-4.329.314,28</b>	<b>520.277,97</b>	<b>4.849.592,25</b>

Tabelle 20: Finanzrechnung (direkte Methode)<sup>4</sup>

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

<sup>4</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

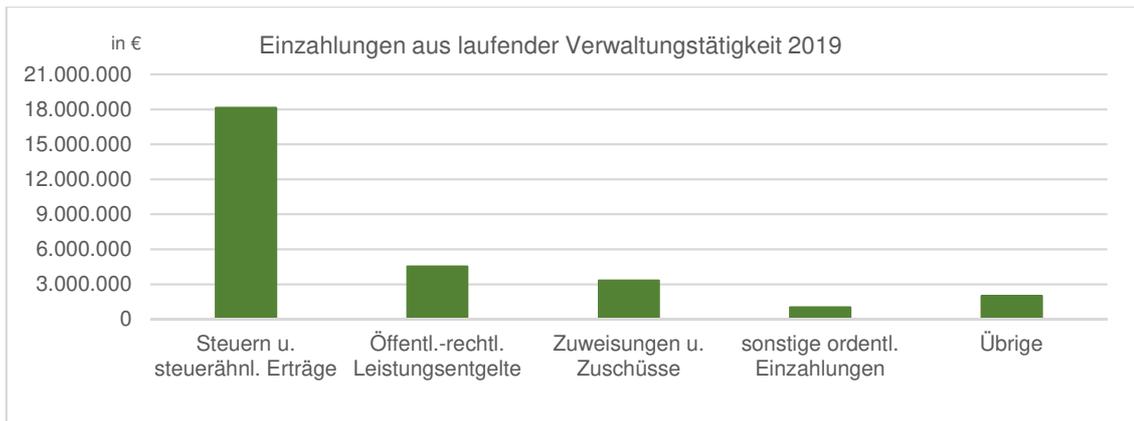


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019 zeigen folgende Verteilung:

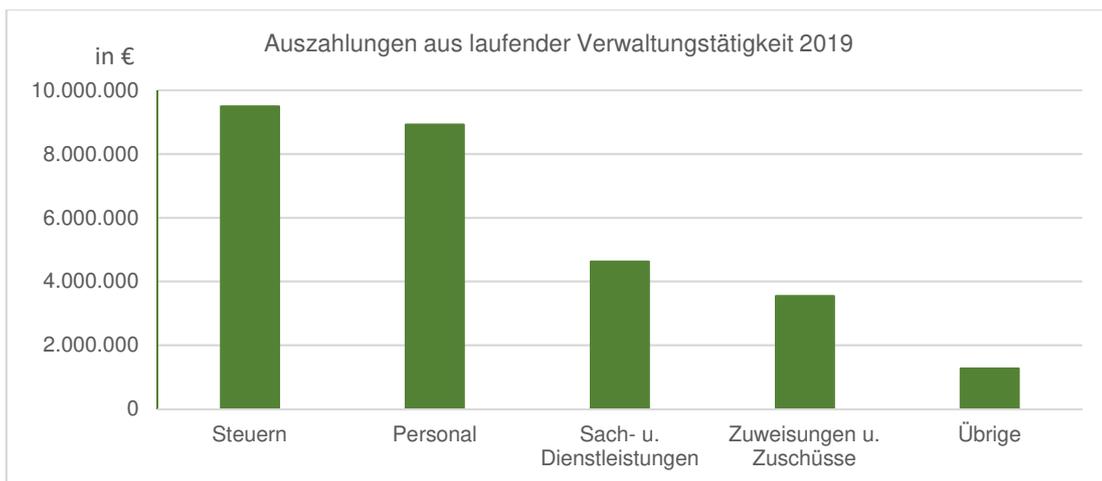


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2019

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.091.156,84 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:

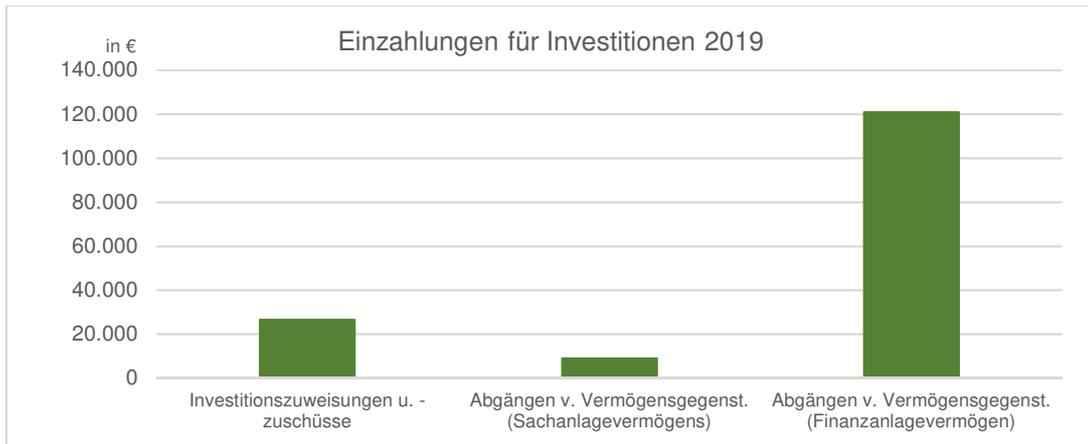


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2019

### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2019

### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen, sowie wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionstätigkeit. Sie waren 2019 im Ergebnis mit 142.976,70 € ausgewiesen. Das Ergebnis fiel um 2.662.523,30 € niedriger als im Ansatz geplant aus, da Investitionen, für die die Aufnahme von Investitionskrediten geplant waren, nicht realisiert wurden.

### 5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit vor allem um Tilgung von Krediten. Sie waren 2019 im Ergebnis mit 656.364,23 € ausgewiesen.

### 5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2019 in Höhe von -513.387,56 €. Demnach wurden mehr Kreditleistungen getilgt, als Kredite aufgenommen.

### 5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2019 in Höhe von -673.829,85 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 520.277,97 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

### 5.3.8 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2019 sind auf den nachfolgenden Konten der Gemeindekasse Egelsbach, sowie in den Bargeldkassen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

Konto-Nummer	Bankkonten u. Bargeldbestände	Bestand €
	<b>Geldverkehrskonten Gemeindekasse:</b>	
33002585	Sparkasse Langen-Seligenstadt	484.712,14
4101820101	Frankfurter Volksbank	10.476,53
7306571	Volksbank Dreieich	9.603,65
29711601	Postbank Frankfurt	7.597,90
811779104	Postbank Frankfurt Owi	4.581,25
	<b>Bargeldkassen:</b>	
	Hauptkasse	3.006,50
	Nebenkassen	300,00
<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2019</b>		<b>520.277,97</b>

Tabelle 21: Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 nach Konten

## 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

## 6 Übertragung von Haushaltsmitteln

Gemäß § 21 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Eine detaillierte Übersicht nach Kostenstellen und Investitionen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2019 (Anlage 7) dargestellt.

## 7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 69.480.301,77 € (Vorjahreswert: 70.198.766,29 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019 T€</b>	<b>31.12.2018 T€</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019 T€</b>	<b>31.12.2018 T€</b>
Anlagevermögen	66.485	67.039	Eigenkapital	30.002	28.752
Umlaufvermögen	2.956	3.106	Sonderposten	15.865	16.409
			Rückstellungen	7.462	8.475
			Verbindlichkeiten	15.322	15.778
ARAP	40	54	PRAP	830	785
<b>Bilanzsumme</b>	<b>69.480</b>	<b>70.199</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>69.480</b>	<b>70.199</b>

Tabelle 22: Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2019

## 7.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

AKTIVA	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung €	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	66.484.539,58	67.038.546,08	-554.006,50	-0,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.621.501,80	2.759.801,21	-138.299,41	-5,0
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	5.404,36	11.805,03	-6.400,67	-54,2
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.616.097,44	2.747.996,18	-131.898,74	-4,8
1.1.3 Geleistete Anzahlungen a. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,0
1.2 Sachanlagen	53.548.125,56	54.160.267,65	-612.142,09	-1,1
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.826.747,45	22.830.105,66	-3.358,21	0,0
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.071.034,52	11.402.504,00	-331.469,48	-2,9
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.835.751,16	17.543.505,14	-707.753,98	-4,0
1.2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	125.337,32	120.040,07	5.297,25	4,4
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	1.280.203,53	1.337.943,15	-57.739,62	-4,3
1.2.6 Geleistete Anzahlung. u. Anlagen i. Bau	1.409.051,58	926.169,63	482.881,95	52,1
1.3 Finanzanlagen	6.133.665,14	5.937.230,14	196.435,00	3,3
1.3.1 Anteile a. verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.2 Ausleihungen an. Verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.3 Beteiligungen	4.524.008,67	4.222.401,67	301.607,00	7,1
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	159.903,03	144.120,56	15.782,47	11,0
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.449.753,44	1.570.707,91	-120.954,47	-7,7
1.4 Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	4.181.247,08	4.181.247,08	0,00	0,0
2. Umlaufvermögen	2.955.910,55	3.106.297,46	-150.386,91	-4,8
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,0
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,0
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	2.435.632,58	1.912.189,64	523.442,94	27,4
2.3.1 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	744.385,78	720.582,60	23.803,18	3,3
2.3.2 Forderungen a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	1.002.104,92	691.495,02	310.609,90	44,9
2.3.3 Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	191.917,51	73.347,16	118.570,35	161,7
2.3.4 Forderungen gg. verbund. Unternehmen u. gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	77.852,67	38.879,49	38.973,18	100,2
2.3.5 Sonst. Vermögensgegenstände	419.371,70	387.885,37	31.486,33	8,1
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,0
2.4. Flüssige Mittel	520.277,97	1.194.107,82	-673.829,85	-56,4
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	39.851,64	53.922,75	-14.071,11	-26,1
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>69.480.301,77</b>	<b>70.198.766,29</b>	<b>-718.464,52</b>	<b>-1,0</b>

Tabelle 23: Aktiva 2019

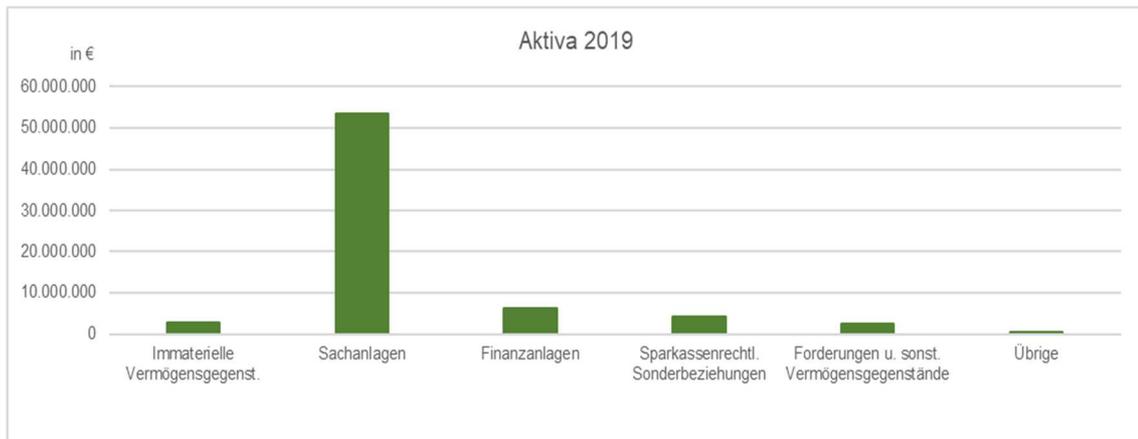


Abbildung 7: Aktiva 2019

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um 718.464,52 € verringert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 korrekt ausgewiesen.

#### 7.1.1.1 Anlagevermögen

##### 7.1.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um 138.299,41 € zum Vorjahr.

Die Konzessionen und Lizenzen haben sich durch Abschreibungen um insg. 6.400,67 € verringert.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse reduzierten sich durch Abschreibungen um 146.898,74 € zum Vorjahr. Dem gegenüber stand ein Zugang i.H.v. 15.000,00 € in Form einer jährlich gewährten Investitionspauschale an ein Beteiligungsunternehmen.

##### 7.1.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 612.142,09 € auf rund 53.548.125,56 € verringert.

Der Wert an Grundstücken hat sich minimal um 3.358,21 € verringert.

Der Wert der Bauwerke sank durch entsprechende Abschreibungen um rund 331.470 €.

Zugänge betreffen die nachträglichen Anschaffungskosten für den Ausbau der „U3 Kita Forsthaus“ und die Kita „Zauberbaum AWO“.

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen i.H.v. 29.158,55 € vorgenommen. Hierbei handelt es sich um den „Parkplatz am Freibad“, hier wurde die Baumaßnahme abgeschlossen und aus der Position „Anlagen im Bau“ herausgenommen und der Position „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ zugeschrieben.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastruktur wurden kleinere Investitionen für die Straßenbeleuchtungen von Fahrrad- und Scooterparkern an der Alten Schule, sowie an der Dr.-Horst-Schmidt-Halle getätigt. Dem gegenüber stehen Abgänge und Abschreibungen i.H.v. insgesamt 722.200,14 €.

Die Position „Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung“ verbessert sich um 5.297,25 € zum Vorjahr. Hier ist der Zugang (+16.790,00 €) – Enteisungsanlage – höher als die Abschreibungen (11.482,75 €).

Die Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ reduziert sich um 57.739,62 € zum Vorjahr. Grund hierfür sind vor allem die Abschreibungen (264.818,82 €). Zugänge (+207.455,24 €) in dem Bereich ergaben sich durch Anschaffungen in den unterschiedlichsten Bereichen, z.B. eine Absauganlage, Wärmebildkamera, Mercedes Sprinter, EDV-Technik, Leichenkühlzellen, Küchenausstattungen, u.a..

Zugänge i.H.v. insgesamt 926.169,63 € fanden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ durch die Sanierung des Eigenheims, einer Baumaßnahme in der „Molkeswiese“, die Erstellung des Radschnellweges Frankfurt – Darmstadt, die Sanierung des Freibades, Baumaßnahme an Bushaltestellen, sowie durch Anzahlungen für die Drehleiter statt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde genauer erläutert.

Abgänge fanden in Form von Umbuchungen i.H.v. 29.158,55 € statt. Der Betrag wurde auf Grund der Fertigstellung der Parkplätze am Freibad auf die Position „Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken“ umgebucht.

Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

#### 7.1.1.1.3 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wird im Jahresabschluss mit einem Betrag von 6.133.665,14 € (Vorjahr 5.937.230,14 €) ausgewiesen.

Bei den Beteiligungen gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 301.607,00 €. Hierbei handelt es sich um die ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH, die als Beteiligung in 2019 neu hinzugekommen ist.

7.1.1.2 Umlaufvermögen7.1.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2019 €</b>	<b>2018 €</b>
Ford. aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	744.358,75	720.582,60
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	1.002.104,92	691.495,02
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	191.917,51	73.347,16
Ford. gg. verb. Untern., Sondervermögen u. Beteiligungen	77.852,67	38.879,49
Sonstige Vermögensgegenstände	419.371,70	387.885,37
<b>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.435.632,58</b>	<b>1.912.189,64</b>
Flüssige Mittel	520.277,97	1.194.107,82
<b>Summe</b>	<b>2.955.910,55</b>	<b>3.106.297,46</b>

Tabelle 24: *Umlaufvermögen 31.12.2019*

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel in der Anlage 6c des Anhangs dargestellt.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 523.442,94 € auf 2.435.632,58 €.

Die Flüssigen Mittel betragen 520.277,97 €. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag stimmt mit den Kontoauszügen, Belegen und Bankbestätigungen überein.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

7.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 39.851,64 € gebildet (Vorjahr: 53.922,75 €). Hierunter fallen vor allem die Beamtenbezüge für den Januar 2020.

7.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

<b>PASSIVA</b>	<b>Ergebnis 2019 €</b>	<b>Ergebnis 2018 €</b>	<b>Veränderung €</b>	<b>Veränderung in %</b>
1. Eigenkapital	30.002.353,92	28.752.183,47	1.250.170,45	4,3
1.1 Netto-Position	27.959.377,07	27.959.377,07	0,00	0,0
1.2 Rücklagen, Sonderrüchl., Stiftungskapital	792.806,40	227.541,16	565.265,24	248,4
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	452.602,65	98.773,00	353.829,65	358,2
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	211.435,59	0,00	211.435,59	100,0
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16	128.768,16	0,00	0,0
1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,0
1.2.5 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3 Ergebnisverwendung	1.250.170,45	565.265,24	684.905,21	121,2
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.1.2 außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,0
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.250.170,45	565.265,24	684.905,21	121,2
1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis	1.240.158,98	353.829,65	886.329,33	250,5
1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis	10.011,47	211.435,69	-201424,22	-95,3
2. Sonderposten	15.864.816,98	16.409.016,34	-544.199,36	-3,3
2.1 Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	5.772.291,30	5.973.840,47	-201.549,17	-3,4
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.831.329,68	3.899.817,85	-68.488,17	-1,8
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	71.392,39	63.961,67	7.430,72	11,6
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.869.569,23	2.010.060,95	-140.491,72	-7,0
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	398.367,46	398.367,46	0,00	0,0
2.3 Sonderposten f. Umlagen n. § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,0
2.4 Sonstige Sonderposten	9.694.158,22	10.036.808,41	-342.650,19	-3,4
3. Rückstellungen	7.461.920,17	8.475.206,03	-1.013.285,86	-12,0
3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	5.627.116,00	5.896.902,00	-269.786,00	-4,6
3.2 Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen i. R. v. Steuerschuldverhältnissen	551.500,00	1.055.300,00	-503.800,00	-47,7
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,0
3.4 Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten	6.672,49	6.672,49	0,00	0,0
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.276.631,68	1.516.331,54	-239.699,86	-15,8
4. Verbindlichkeiten	15.321.587,63	15.777.703,31	-456.115,68	-2,9
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,0
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.022.360,77	7.269.281,80	-246.921,03	-3,4
4.2.1 Verbindlichkeiten gegen. Kreditinstituten	6.549.975,08	6.682.583,21	-132.608,13	-2,0
4.2.2 Verbindlichkeiten gg. öffentlichen Kreditgebern	469.919,69	584.016,59	-114096,9	-19,5

PASSIVA	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Veränderung €	Veränderung in %
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonst. Kreditgebern	2.466,00	2.682,00	-216,00	-8,1
4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,0
4.4 Verbindlichkeiten a. kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,0
4.5 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	173.327,14	281.751,05	-108.423,91	-38,5
4.6 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	481.155,68	508.184,58	-27.028,90	-5,3
4.7 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,0
4.8 Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	7.644.744,04	7.718.485,88	-73.741,84	-1,0
5. Passive Rechnungsabgrenzung	829.623,07	784.657,14	44.965,93	5,7
<b>Gesamt</b>	<b>69.480.301,77</b>	<b>70.198.766,29</b>	<b>-718.464,52</b>	<b>-1,0</b>

Tabelle 25: Passiva

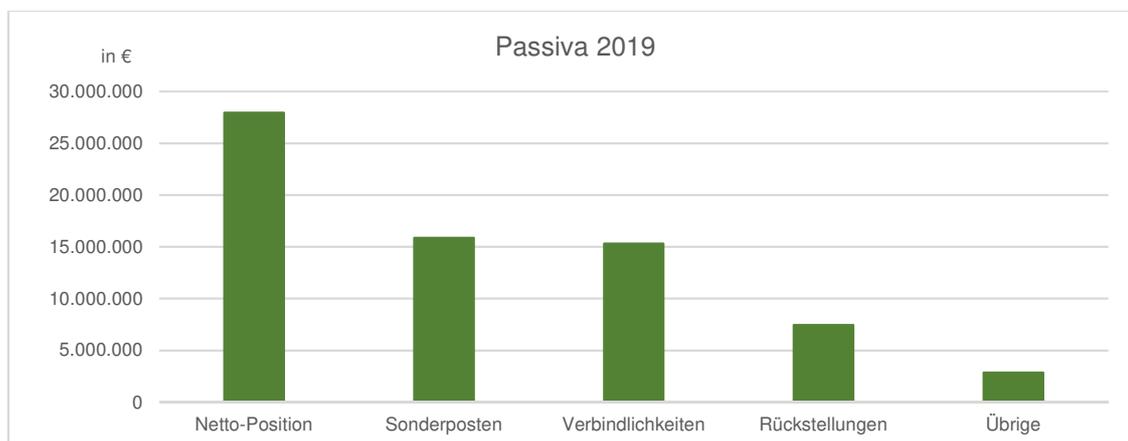


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 718.464,52 € auf 69.480.301,77 € reduziert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 7.1.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

#### 7.1.2.1.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Gemeinde Egelsbach um rd. 1,3 Mio. € vermehrt. Die Eigenkapitalquote hat sich somit auf 43,2 % erhöht. Maßgebend für die Steigerung war die Rücklagenzuführung auf Grund der Überschüsse als Ergebnis aus dem Vorjahr.

### 7.1.2.1.2 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe (27.959.377,07 €) ausgewiesen.

### 7.1.2.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten<sup>5</sup> bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich durch Auflösung um 544.199,36 € auf 15.864.816,98 € verringert.

Sonderposten	2019 €	2018 €	Veränderung €
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.831.329,68	3.899.817,85	-68.488,17
Zuschüsse vom privaten Bereich	71.392,39	63.961,67	7.430,72
Investitionsbeiträge	1.869.569,23	2.010.060,95	-140.491,72
Sonderposten für Gebührenaussgleich	398.367,46	398.367,46	0,00
Sonderposten für Umlagen nach FAG	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	9.694.158,22	10.036.808,41	-342.650,19
<b>Summe</b>	<b>15.864.816,98</b>	<b>16.409.016,34</b>	<b>-544.199,36</b>

Tabelle 26: Sonderposten 2019

### 7.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	2019 €	2018 €	Veränderung €
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	5.627.116,00	5.896.902,00	-269.786,00
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	551.500,00	1.055.300,00	-503.800,00
Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
Rückst. für die Sanierung von Altlasten	6.672,49	6.672,49	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.276.631,68	1.516.331,54	-239.699,86
<b>Summe</b>	<b>7.461.920,17</b>	<b>8.475.206,03</b>	<b>-1.013.285,86</b>

Tabelle 27: Rückstellungen 2019

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – machen in der Vermögensstruktur der Gemeinde Egelsbach mit 7,5 Mio. € rund 10,7 % (Vorjahr: 12,1%) der Bilanzsumme aus.

<sup>5</sup> s. Jahresabschlussbericht 2019; Anlage 6b) „Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2019“

In der Anlage 6 des Jahresabschlusses sind die Rückstellungen ausführlich erläutert. Weiterhin ist unter der Anlage 6e eine Rückstellungsübersicht zu finden, wo Zu- und Abgänge nachvollzogen werden können.

Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Grundlage für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Es bestehen seitens der Gemeinde Egelsbach keine Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen. Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 75,4 % (Vorjahr: 69,6%) der gesamten Rückstellungen der Gemeinde Egelsbach.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen.

Schwerpunkte bei den weiteren sonstigen Rückstellungen bilden u. a. Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben, für Prüfungs- und Beratungskosten, für Prozesskosten sowie für eventuelle Schadenersatzforderungen. Hierbei handelt es sich nicht um Pflichtrückstellungen (vgl. § 39 Absatz 2 GemHVO).

Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### 7.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 456.115,68 € reduziert.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2019 €</b>	<b>2018 €</b>	<b>Veränderung €</b>
Investitionskredite	7.022.360,77	7.269.281,80	-246.921,03
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	173.327,14	281.751,05	-108.423,91
Lieferung und Leistung	481.155,68	508.184,58	-27.028,90
Steuern, steuerähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.644.744,04	7.718.485,88	-73.741,84
<b>Summe</b>	<b>15.321.587,63</b>	<b>15.777.703,31</b>	<b>-456.115,68</b>

Tabelle 28: *Verbindlichkeitenübersicht 2019*

In der Anlage 6 zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten erläutert und in der Anlage 6d in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 22,1 % (Vorjahr 22,5 %) des Vermögens weniger als ein Drittel der Bilanzsumme.

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen 22,8 Mio. € und somit 32,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr 24,3 Mio. € bzw. 34,6 %).

#### 7.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten § 45 Absatz 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

Im Haushaltsjahr 2019 betrifft dies ausschließlich bereits für künftige Jahre erhaltene Grabnutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 829.623,07 €.

## 7.2 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

### 7.3 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,

- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

#### 7.4 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten aus.

Die Übersicht über die **Verbindlichkeiten** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu **übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2019 von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, nach 2020 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

##### 7.4.1 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2019 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

#### 7.4.2 Anlagenübersicht

<b>Anlagenspiegel</b>	<b>Anlagevermögen am 31.12.2019 €</b>	<b>Buchwerte am 31.12.2018 €</b>
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.621.501,80	2.759.801,21
2. Sachanlagevermögen	53.548.125,56	54.160.267,65
3. Finanzanlagevermögen	6.133.665,14	5.937.230,14
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181.247,08	4.181.247,08
<b>Insgesamt</b>	<b>66.484.539,58</b>	<b>67.038.546,08</b>

Tabelle 29: *Anlagenspiegel 2019 (Auszug)*

#### 7.4.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen. Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Egelsbach wie folgt dar:

<b>Art der Schulden</b>	<b>Gesamt- betrag am 31.12.2019 €</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>			<b>Gesamt- betrag am 31.12.2018 €</b>
		bis zu 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen u. -fördermaßnahmen	7.022.360,77	407.167,21	1.543.057,26	5.072.136,30	7.269.281,80
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	6.549.975,08	290.604,31	1.187.234,47	5.072.136,30	6.682.583,21
Verbindl. gg. öffentl. Kreditgebern	469.919,69	114.096,90	355.822,79	0,00	584.016,59
Verbindl. gg. sonst. Kreditgebern	2.466,00	2.466,00	0,00	0,00	2.682,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	173.327,14	173.327,14	0,00	0,00	281.751,05
Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	481.155,68	481.155,68	0,00	0,00	508.184,58
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.644.744,04	1.175.769,04	1.235.605,00	5.233.370,00	7.718.485,88
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>	<b>15.321.587,63</b>	<b>2.237.419,07</b>	<b>2.778.662,26</b>	<b>10.305.506,30</b>	<b>15.777.703,31</b>

Tabelle 30: *Verbindlichkeitenübersicht*

7.4.4 Rückstellungsübersicht

<b>Rückstellungsart</b>	<b>Stand 31.12.2019 €</b>	<b>Stand 31.12.2018 €</b>
1. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	5.627.116,00	5.896.902,00
2. Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen i.R.v. Steuerschuldverhält.	551.500,00	1.055.300,00
3. Rückstellungen f. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00
4. Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten	6.672,49	6.672,49
5. Sonstige Rückstellungen	1.276.631,68	1.516.331,54
<b>Insgesamt</b>	<b>7.461.920,17</b>	<b>8.475.206,03</b>

Tabelle 31: *Rückstellungsübersicht 2019 (Auszug)*7.4.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Egelsbach dar:

<b>Art der Forderungen</b>	<b>Gesamt- betrag am 31.12.2019</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit von</b>			<b>Gesamt- betrag am 31.12.2018</b>
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	744.385,78	230.360,08	99.097,41	414.928,29	720.582,60
Forderungen a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben	1.002.104,92	1.002.104,92	0,00	0,00	691.495,02
Forderungen a Lieferungen u. Leistungen	191.917,51	191.917,51	0,00	0,00	73.347,16
Forderungen gg. verbund. Unternehmen u. Beteiligungen	77.852,67	77.852,67	0,00	0,00	38.879,49
Sonst. Vermögensgegenstände	419.371,70	419.371,70	0,00	0,00	387.885,37
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2.435.632,58</b>	<b>1.921.606,88</b>	<b>99.097,41</b>	<b>414.928,29</b>	<b>1.912.189,64</b>

Tabelle 32: *Forderungsübersicht 2019*

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

## **8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **8.1 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses**

#### **8.1.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich**

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab. Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Planansatz ohne Haushaltsreste wies einen Gewinn von 10.402,00 € aus. Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Jahresergebnis von plus 1.240.158,98 € und einen außerordentlichen Gewinn von 10.011,47 € aus, sodass das Haushaltsjahr mit einem Gesamtgewinn von 1.250.170,45 € (Vorjahr: 565.265,24 €) abschließt.

#### **8.1.2 Vermögensrechnung (Bilanz)**

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Gemeinde Egelsbach hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1 % (69,5 Mio. €) verringert.

Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich um 4,3 % auf 30 Mio. € vermehrt.

#### **8.1.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität**

Während in der Ergebnisrechnung die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen sind, werden in der Finanzrechnung die tatsächlich geflossenen Beträge dargestellt. Gemäß § 47 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen entsprechend § 3 GemHVO unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Zahlungsmitteln nach

§ 15 GemHVO auszuweisen. Den Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen.

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss von 1,1 Mio. € (Vorjahr: Überschuss 1,6 Mio. €).

	2019 €	2018 €
Verwaltungstätigkeit	1.091.156,84	1.620.383,45
Investitionstätigkeit	-1.196.656,41	-13.517,48
Finanzierungstätigkeit	-513.387,56	-365.908,66
Fremden Finanzmitteln	-54.942,72	-1.203.986,96
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf</b>	<b>-673.829,85</b>	<b>36.970,35</b>
Finanzmittelbestand Anfang d. HH-Jahres	1.194.107,82	1.157.137,47
<b>Finanzmittelbestand Ende d. HH-Jahres</b>	<b>520.277,97</b>	<b>1.194.107,82</b>

Tabelle 33: Finanzmittelbestand zum 31.12.2019

Der durch einen Kassenabschluss nachgewiesene Finanzmittelbestand betrug zum Jahresende 520.277,97 € (Vorjahr 1,19 Mio. €).

## 8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 8.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Egelsbach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Egelsbach entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

### 8.4 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015 S. 630, in Kraft ab 09.06.2015)
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 08.12.2015 (StAnz. 3/2016 S. 86, in Kraft ab 19.01.2016)
- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 13.12.2017 (StAnz. 52/2017 S. 1497, in Kraft ab 26.12.2017)
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessens vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019, S. 1357) ist in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für die Korruptionsprävention, sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu besetzen.

Bei der Gemeinde Egelsbach ist noch kein/e Korruptionsbeauftragte/r benannt worden.

Eine Dienstanweisung zum Thema Korruptionsprävention ist durch die Gemeinde in Bearbeitung.

Gemäß Ziffer I.3 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" vom 15.05.2015 (StAnz. 24/2015, S. 630, in Kraft ab 09.06.2015) sollen alle Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig - mindestens alle zwei Jahre - an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Korruptionsvermeidung" teilnehmen.

Für die Gemeinde Egelsbach werden weiterhin regelmäßige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen, empfohlen.

## **8.5 Datenschutz und Informationssicherheit**

### **8.5.1 Datenschutz**

Die Gemeinde Egelsbach informiert gemäß § 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen gem. Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO, sowie des Datenschutzbeauftragten gem. Artikel 37 ff. DSGVO i.V.m. §§ 5 ff. Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Die Email-Signatur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde enthält einen entsprechenden Datenschutzhinweis.

Als Datenschutzbeauftragten bedient sich die Gemeinde Egelsbach der externen Firma „b-pi sec GmbH“ mit Sitz in Limburg.

### **8.5.2 Informationssicherheit**

Informationen, die inzwischen überwiegend mit der Informationstechnik (IT) erstellt und gespeichert werden, stellen einen wesentlichen Wertfaktor nicht nur für Behörden dar und müssen deswegen angemessen geschützt werden. Hierzu ist eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche Empfehlungen hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im

"BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)" veröffentlicht.

Des Weiteren wird auf das "IT-Grundschutz-Kompendium (Stand: Februar 2022)" des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, sowie auf das "IT-Grundschutz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung (Stand: 31.03.2022)" der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Unter Ziffer 3.3 "Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit" im "BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)" wird die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie empfohlen, die die Herstellung der Informationssicherheit beschreibt.

Unter Ziffer 3.4.4 "Der IT-Sicherheitsbeauftragte" wird die Benennung eines IT-Sicherheitsbeauftragten empfohlen, der die Aufgaben der Informationssicherheit koordiniert und vorantreibt.

Bei der Gemeinde Egelsbach ist eine IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. ein IT-Sicherheitsbeauftragter noch zu benennen.

Nach Ziffer 3.6.1 "Schulung und Sensibilisierung" müssen alle Mitarbeiter/innen auf die Bedeutung von Sicherheitsmaßnahmen und ihre Anwendung geschult und sensibilisiert werden.

In der Gemeinde Egelsbach gibt es zu dem Thema noch keine Dienstanweisung. Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung haben noch nicht stattgefunden.

Die vielschichtigen Aufschlüsse zur Informationssicherheit sollten nach Ziffer 6.2.2 "Dokumentation im Informationssicherheitsprozess" hinreichend und verständlich dokumentiert werden.

Eine Dokumentation zur Informationssicherheit ist in der Gemeinde Egelsbach nicht vorhanden.

## **8.6 Umsetzung des § 2b UStG**

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts sollte ursprünglich am 31.12.2020 enden, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden ist.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden ist.

Aktuell wurde die Frist ein weiteres Mal um zwei Jahre verlängert, so dass die Umsatzsteuerpflicht voraussichtlich ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist.

Die Gemeinde Egelsbach hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Februar 2022 beauftragt, die Gemeinde bei der Umsetzung des § 2b UStG zu

unterstützen. Vorbereitende Arbeiten für die Umsetzung laufen. Derzeit befinden sich Daten zur Auswertung und Prüfung für die weitere Vorgehensweise bei KPMG zur Prüfung.

## 8.7 Beteiligungen

### 8.7.1 Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 HGO darf sich die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftliche betätigen. Gem. 122 HGO darf die Gemeinde ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Egelsbach erfolgt zum 31.12.2019 an nachfolgenden Verbänden und Gesellschaften:

<b>Beteiligung an</b>	<b>Beteiligungsquote 2019 in %</b>	<b>Beteiligungsquote 2018 in %</b>
Stadtwerke Langen GmbH	4,80	4,80
Regionalpark Rheinmain Südwest GmbH	7,14	7,14
Hessische Flugplatz GmbH	11,01	11,01
Kreis Verkehrsgesellschaft Offenbach	3,45	3,45
ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	25,00	-
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	19,50	19,50

Tabelle 34: *Beteiligungsübersicht*

Im Übrigen wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht verwiesen.

Die Kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden werden in der Bilanz nicht mehr unter "Beteiligungen", sondern separat als "Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen" dargestellt.

### 8.7.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht wurde erstmalig für das Jahr 2019 erstellt, da in dem Jahr eine unmittelbare Beteiligung über 20 % erstmalig vorlag.

## 8.8 Gesamtabschluss

Gemäß § 112 b HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.

Die Gemeinde Egelsbach verzichtet folglich auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses. Ein entsprechender Beschluss über den Verzicht wurde durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.11.2020 gefasst.

## 9 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach zum 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

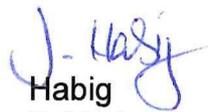
Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Dreieich, den 18. April 2023

R e v i s i o n  
des Kreises Offenbach



Notzon  
Stellvertretender Leiter



Habig  
Prüferin

Anlagen

# **Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2019**

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand gibt persönlich folgende Erklärung ab:

## **Aufklärungen und Nachweise**

1. Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihm verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
  
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Hr. Weinert / Fr. Ciftci / Fr. van den Akker

Hr. Mahr / Fr. Neuhäusel

## **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
  
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

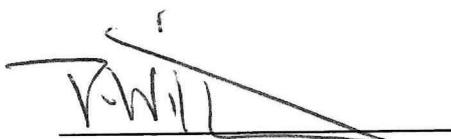
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir bzw.

auf Herrn Thomas Weinert

übertragen und wahrgenommen.

Egelsbach, 12.12.2022

  
Wilbrand  
Bürgermeister